



Aargauischer Ärzteverband

Im Grund 15, 5405 Baden-Dättwil  
Tel.Nr. 056 484 70 90

Medienmitteilung

## Taxpunktwertverhandlungen zwischen Ärzeschaft und Krankenversicherern gescheitert

**Der Aargauische Ärzteverband erklärt die Verhandlungen um den Taxpunktwert 2012 für gescheitert, nachdem der Krankenkassenverband santésuisse in keiner Art und Weise auf eine Anpassung eingehen will. Da keine Einigung erreicht werden konnte, wurde dem Regierungsrat des Kantons Aargau ein Begehren zur Festsetzung des Taxpunktwertes zugestellt.**

Der Aargauische Ärzteverband will durch eine differenzierte und massvolle Erhöhung des Taxpunktwertes – mit Priorität für die ärztliche Leistung – die Voraussetzungen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der ärztlichen Grundversorgerpraxen schaffen, deren Existenz durch Überalterung und durch ungenügende Abgeltung der zentralen hausärztlichen Aufgaben akut gefährdet ist. Er hofft auf Verständnis von Seiten der Kantonsregierung für sein Anliegen, das den Erfordernissen einer gesundheitsökonomisch korrekten und nachhaltigen gesundheitspolitischen Strategie entspricht.

Vorausgegangen waren ergebnislose Verhandlungen zwischen den Verhandlungspartnern im Leistungs- und Kostenverfahren (LeiKoV) um eine Erhöhung des Taxpunktwertes im Rahmen des TARMED mit tarifsuisse (der Nachfolgeorganisation von santésuisse für Tarifverhandlungen). Die Taxpunktwertforderung der Ärzteschaft war neu CHF 0.96 für die technische Leistung (TL) und CHF 1.02 für die Arztleistung (AL) anstelle bisher CHF 0.89 (AL und TL). Diese differenzierte Erhöhung ermöglicht es die Grundversorgertätigkeiten gegenüber den technischen Leistungen zu bevorzugen. Die Krankenkassenprämien würden dadurch maximal CHF 5 monatlich ansteigen.

Der Aargauische Ärzteverband kündigte folgerichtig Ende Juni fristgerecht per 31. Dezember 2011 den Taxpunktwert im Kanton Aargau. Auch die seither mit tarifsuisse (Nachfolgerin von santésuisse im Rahmen des LeiKoV) geführten Verhandlungen auf kantonaler Ebene sind ergebnislos verlaufen; seitens der Versicherer war keinerlei Bereitschaft zum Eingehen auf unsere Forderungen zu erkennen und es wurden auch keinerlei Vorschläge hinsichtlich des weiteren Vorgehens gemacht. Der Aargauische Ärzteverband musste deshalb die Verhandlungen als gescheitert erklären.

Um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden, gelangt der Aargauische Ärzteverband nun an die Regierung des Kantons Aargau mit dem Ersuchen, in diesem Tarifstreit zu entscheiden. Es geht dabei vornehmlich um die Verbesserung der Stellung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, welche für die Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten von zentraler Bedeutung sind.

Die Situation in der ärztlichen Grundversorgung im Kanton Aargau ist in der Tat bedrohlich. Das Einkommen der freipraktizierenden Ärzteschaft wurde in den letzten 25 Jahren eingefroren, was zu einer massiven Abnahme der Kaufkraft führte. Die Konsequenz: In die Praxen wird nicht mehr investiert, das Inventar veraltet. Der Investitionsbedarf für potenzielle Nachfolger steigt dadurch stark an; Nachfolger in Arztpraxen lassen sich so kaum mehr finden. Gemäss einer Studie der Crédit Suisse hat die Erreichbarkeit von Ärzten im Kanton Aargau in den letzten Jahren denn auch abgenommen – dies im Gegensatz zu umliegenden Kantonen. Ein entscheidender Sachverhalt ist auch, dass in den kommenden zehn Jahren 50 % der GrundversorgerInnen im Kanton Aargau das AHV-Alter überschritten haben werden.

Da die medizinischen Leistungen in der privatärztlichen Praxis wesentlich günstiger als im Spital erbracht werden können, ist es zwingend notwendig, eine weitere Verlagerung der ärztlichen Leistungen in die Spitalambulatorien zu verhindern und den ärztlichen Nachwuchs zum Übertritt in die Grundversorgerpraxis zu ermutigen. Dies ist nur durch eine substanzielle Verbesserung der Leistungsabgeltung möglich. Eine massvolle, gezielte Erhöhung der Arzttarife in der ambulanten ärztlichen Praxis wird nur marginale Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien haben, da sie die Voraussetzungen für eine insgesamt kostengünstige, bürgernahe, nachhaltige ärztliche Versorgung schafft und Mehraufwand durch Verlagerungen in den Spitalsektor vermeiden hilft.

Der Aargauische Ärzteverband ist überzeugt, mit seinem Vorgehen zu einer nachhaltigen, gesundheitsökonomisch korrekten, gesundheitspolitischen Strategie beizutragen und hofft, dass die Regierung des Kantons Aargau seiner Argumentation Verständnis entgegenbringen und zu einer zukunftsorientierten Lösung Hand bieten kann.

#### **Weitere Auskünfte**

Herr Dr. Jürg Lareida, Vizepräsident des Aargauischen Ärzteverbandes;  
Ressort "Daten und Tarife"  
Tel.Nr. 076 322 42 98

#### **Literatur**

- Credit Suisse Economic Research "Am Puls der Gesundheitslandschaft" (August 2010)
- Walter Hugentobler "Kostenvergleich der ambulanten Notfallversorgung in der hausärztlichen Praxis mit den Notfallstationen der Spitäler"; Primary Care 2006